

## WEISUNGEN UND INFORMATIONEN FÜR LERNENDE

### Absenzenregelung Grundbildung

#### 1. Voraussehbare Absenzen (Dispensationsgesuch, Formular «grün»)

Sind Absenzen voraussehbar, ist so früh als möglich, aber spätestens zwei Wochen vor dem Anlass, das entsprechende Urlaubsgesuch an die **Abteilungsleitung** einzureichen.

Bei Abwesenheiten wegen Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdienst sowie bei der Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten sind vorgängig die entsprechenden Dokumente den Lehrpersonen vorzuweisen. Arzt-/Zahnarztbesuche und Fahrprüfungen sind unbedingt auf Randzeiten zu verlegen. Telefonisch vereinbarte Termine sind schriftlich nachzuliefern.  
Eintrag Absenzen: Abwesenheit Schule → Zeugnis / Abwesenheit Praxis → Betrieb

#### Abwesenheiten bei externen **Schnupperlehren**:

Externe Schnupperlehren der Lernenden sind während der Praxis einzuplanen. Falls der Schulunterricht betroffen ist, erfolgt ein Eintrag im Zeugnis (entschuldigte Absenz).

Eintrag Absenzen: Abwesenheit Schule → Zeugnis / Abwesenheit Praxis → Betrieb

#### 2. Nicht voraussehbare Absenzen (Entschuldigung, Formular «Blau»)

Bei nicht voraussehbaren Absenzen (Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie/Verwandtschaft) ist die Abwesenheit spätestens nach 14 Tagen nach Wiederaufnahme des Unterrichtes/der Arbeit schriftlich zu begründen. Ist die Begründung unzureichend oder zu spät eingereicht, gilt die Absenz als unentschuldigt.

Eintrag Absenzen: Abwesenheit Schule → Zeugnis / Abwesenheit Praxis → Betrieb

**Bei nicht voraussehbaren Absenzen ist spätestens bis Arbeits- resp. Schulbeginn das Sekretariat zu benachrichtigen. Bei mehr als 3 Tagen Abwesenheit von Schule/Betrieb ist ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen.**

Unbegründetes Zuspätkommen zum Unterricht gilt im Wiederholungsfall (= beim 3. Mal) als unentschuldigte Absenz (= 1 Lektion, Zeugniseintrag).

Im Wiederholungsfall einer unentschuldigten Absenz erfolgt ein **schriftlicher Verweis** durch die Abteilungsleitung. Bei unmündigen Lernenden wird durch die Abteilungsleitung die gesetzliche Vertretung benachrichtigt.

Bei fortgesetztem unentschuldigtem Fernbleiben von Schule und Betrieb kann die Abteilungsleitung – in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen – das **Lehrvertragsverhältnis auflösen**. An der Berufsmaturitätsschule und in Förderkursen kann die Abteilungsleitung an Stelle eines schriftlichen Verweises den Ausschluss aus dem entsprechenden Unterricht verfügen.

Beim **Sportunterricht** gilt zudem:

Dispensationen vom Sportunterricht (incl. Schwimmunterricht) können nur aufgrund eines gültigen ärztlichen Zeugnisses erteilt werden. Wer ein Arztzeugnis hat, muss im Sportunterricht nicht anwesend sein (Ausnahme: Alternativangebot für Schwimmen).

Kurzfristige Abmeldungen jeglicher Umstände erfolgen persönlich vor Ort beim Sportlehrer. Interne Lernende befinden sich im Krankenzimmer im Bereich Wohnen. Unbegründetes Zuspätkommen zum Sportunterricht gilt im Wiederholungsfall (= beim 3. Mal) als unentschuldigte Absenz (= 1 Lektion, Zeugniseintrag).

Markus Spiegel, 1. August 2019